



# FWSV

*mitreden!  
mitbestimmen!  
mitgestalten!*

## Nachgefragt ...

### 2. Quartalsinfo 2026

#### Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wenn der Sommer Fahrt aufnimmt, zeigt sich überall neue Aufbruchsstimmung, mit frischer Energie und spürbarem Schwung, auch in unserer gemeinsamen Arbeit. Die letzten Monate machen deutlich, wie viel Bewegung im Verband steckt und welche Themen uns in dieser Zeit besonders beschäftigt haben. Zwischen Verhandlungen, Projekten und vielen engagierten Momenten ist vieles entstanden, das wir in diesem Quartalsblatt für Sie zusammenfassen.

Wir laden Sie ein, in diese Sommerausgabe einzutauchen, spannende Einblicke zu gewinnen und Eindrücke mitzunehmen, die uns weiter voranbringen.

#### Amtsangemessene Alimentation

##### Ein wichtiger Schritt – aber strukturelle Defizite bleiben

Der **FWSV** begrüßt ausdrücklich, dass der Gesetzgeber die notwendige Neuregelung der amtsangemessenen Alimentation angeht. Gleichzeitig teilen wir die zentrale Kritik des dbb beamtenbund und tarifunion, wonach wesentliche Teile des Entwurfs den verfassungsrechtlichen Anforderungen weiterhin nicht gerecht werden.

**Besonders kritisch** sehen wir die **geplante Abkehr vom bisherigen Alleinverdienermodell** durch die Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens, da dieses Vorgehen das Alimentationsprinzip in Frage stellt und die Mindestbesoldung rechnerisch verzerrt.

Auch in weiteren Punkten besteht **aus unserer Sicht erheblicher Nachbesserungsbedarf**, etwa bei der Ausgestaltung der Grundgehaltstabellen und der Sicherstellung spürbarer Verbesserungen für alle Besoldungsgruppen. Insbesondere darf es nicht dazu kommen, dass einzelne Beamtinnen und Beamte trotz Reform keine realen Einkommenszuwächse erfahren.

Wir unterstützen daher ausdrücklich die Forderung des dbb, die Mindestbesoldung durch eine nachhaltige Anhebung der Grundgehälter sicherzustellen, anstatt diese von externen Faktoren abhängig zu machen.



Bildquelle: [www.bdz.eu/news/2026/05/26/bundesalimentationsgesetz/](http://www.bdz.eu/news/2026/05/26/bundesalimentationsgesetz/)

**Unser Anspruch bleibt eine faire, verlässliche und rechtssichere Besoldung für alle Beamtinnen und Beamten und somit die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter zu sichern.**

Nach letzten Informationen des dbb ist durch das BMI geplant, den Gesetzentwurf der das **Alimentationsprinzip nach Artikel 33 Absatz 5 GG** neu definiert, noch vor der Sommerpause in das Kabinett zu bringen.

Die Beteiligung der Verbände und Gewerkschaften an dem Gesetzesvorhaben bleibt abzuwarten.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Beteiligungsgespräche.

#### Frauenvertretung beim FWSV

Wie bereits in der letzten Quartalsinfo angekündigt werden wir im Verband durch die Einrichtung einer Frauenvertretung die frauenpolitischen Themen stärker in den Fokus rücken um Frauen hierbei nachhaltig zu unterstützen.

**Auf der kommenden Bundesvorstandssitzung, die vom 29. – 30.07.2026 in Hannover stattfindet, werden die Vorbereitungen für die konkrete Ausgestaltung, die Einbindung im Bundesvorstand und die Durchführung der Wahl festgelegt.**



# Wahlen in den Bereichsvertretungen – Gemeinsam Verantwortung übernehmen

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die Amtszeit der aktuellen Bereichsvertretungen endet am **31. Oktober 2026.**

Somit stehen die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertretungen in den Bereichen an.

Dieses Ehrenamt bietet die Möglichkeit, die Belange der Kolleginnen und Kollegen aktiv zu vertreten und die zukünftige Ausrichtung unserer gewerkschaftlichen Arbeit unmittelbar mitzugestalten.

Mehr zu den Aufgaben der Bereichsvertretungen finden Sie unter:

[https://www.fwsv.de/fileadmin/user\\_upload/www\\_fwsv\\_de/pdf/service/FWSV\\_Satzung\\_25.03.2025\\_mWz\\_Bundesvorstand.pdf](https://www.fwsv.de/fileadmin/user_upload/www_fwsv_de/pdf/service/FWSV_Satzung_25.03.2025_mWz_Bundesvorstand.pdf)

**Neuwahlen finden in unseren 5 Bereichen statt:**

## Küste, Mitte-Ost, West-Südwest, Süd und BAV

Gemäß § 10 der Satzung sind jeweils eine Vertretung bzw. Stellvertretung (Delegierte) zu wählen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

## Wahlberechtigung und Nominierungsweg

Wahlberechtigt und wählbar sind alle aktiven Mitglieder des FWSV.

## Wahlleitung

Die Wahlvorbereitung und der gesamte Wahlvorgang liegen in den Händen der Wahlleitung, die bereits durch den Bundesvorstand bestellt wurde.

## Verantwortlich

**Wahlvorstand:** Martin Frieß

Tel.: 06021 385-3216;

E-Mail: [Martin.Friess@wsv.bund.de](mailto:Martin.Friess@wsv.bund.de) und [fwsv@fwsv.de](mailto:fwsv@fwsv.de)

**Stellvertretung:** Stefan Köhler

Tel.: 06021 385- 3122

E-Mail: [Tarifpolitik@fwsv.de](mailto:Tarifpolitik@fwsv.de)

Alle formalen Informationen und Verfahrensregelungen werden vom Wahlvorstand in einem in Kürze folgenden Wahlausschreiben kommuniziert.

## Aufruf zur Kandidatur

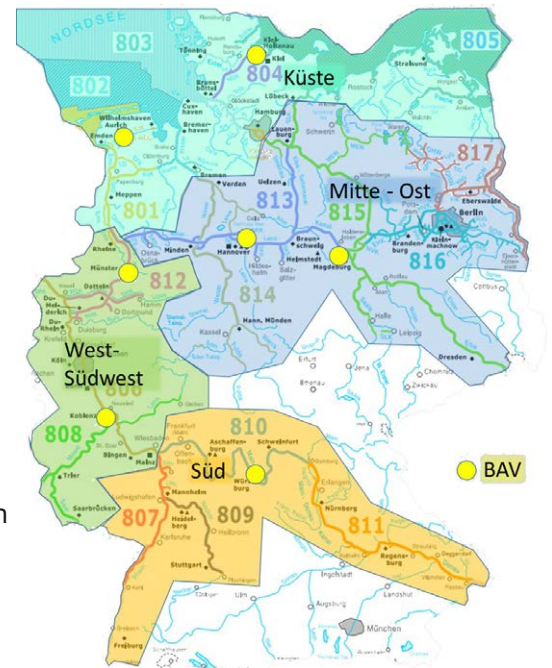
Der Bundesvorstand möchte ausdrücklich dazu ermutigen, eine Kandidatur als Bereichsvertretung oder Stellvertretung in Erwägung zu ziehen.

Engagierte Vertreterinnen und Vertreter sind das Rückgrat einer lebendigen Gewerkschaftsarbeit.

Sie geben Anliegen weiter, bringen Ideen ein, fördern den Austausch und tragen dazu bei, dass Entscheidungen praxisnah und im Sinne unserer Mitglieder getroffen werden.

## Kontakt und weitere Informationen

Bei Interesse oder Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Bundesvorstandes und die verantwortliche Wahlleitung gerne zur Verfügung.



**Wer sich einbringt, hat die Chance zum**

*mitreden!  
mitgestalten!  
mitbestimmen!*

# Engagement in der Rechtsprechung – FWSV-Mitglieder als ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter leisten einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland. Sie entscheiden gemeinsam mit Berufsrichterinnen und Berufsrichtern, verfügen über das gleiche Stimmrecht und tragen die gleiche Verantwortung wie diese. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und hohe persönliche Anforderungen prägen dieses verantwortungsvolle Ehrenamt.

Für eine ordnungsgemäße Rechtsprechung ist die gesetzlich vorgeschriebene Besetzung der ehrenamtlichen Sitze an den Verwaltungsgerichten von großer Bedeutung. Die Amtszeiten betragen in der Regel 4 oder 5 Jahre, in denen die Berufenen zur Teilnahme an den zugeteilten Sitzungen verpflichtet sind.

Die Berufungsvorschläge erfolgen jeweils zur Hälfte durch die Arbeitgeberseite und durch die Arbeitnehmerseite – letztere vertreten durch den dbb. Der dbb stützt sich auf die Vorschläge der Fachgewerkschaften, wie den **FWSV**. Der **FWSV** führt persönliche Gespräche mit geeigneten Mitgliedern, informiert über Aufgaben und Pflichten und begleitet sie auf dem Weg zur Kandidatur.

## Dieses Engagement zeigt Wirkung

In den Jahren 2025 und 2026 konnte der **FWSV** eine beachtliche Zahl von Mitgliedern für die Berufung in das ehrenamtliche Richteramt an verschiedene Verwaltungsgerichte vorschlagen. Viele Kolleginnen und Kollegen wurden bereits erfolgreich in das Ehrenamt berufen, weitere Entscheidungen stehen noch aus.

Rechts ein Überblick über die Bundesländer und Verwaltungsgerichte, bei denen 2025 und 2026 Vorschläge für die Berufungen zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richter einzureichen waren.

Die wachsende Zahl berufener **FWSV**-Mitglieder **an die Verwaltungsgerichte** unterstreicht das zunehmende Engagement unseres Verbandes in diesem wichtigen Bereich.

Unser herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen. Ihr Einsatz stärkt die gewerkschaftliche Arbeit des **FWSV** und die Qualität der Rechtsprechung gleichermaßen.



| Bundesdisziplinargesetz (BDG)             |                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Berlin Brandenburg                        | <ul style="list-style-type: none"><li>• VG Berlin</li><li>• OVG Berlin-Brandenburg</li></ul>                                                                |
| Nordrhein-Westfalen                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• VG Düsseldorf</li><li>• VG Münster</li><li>• OVG Nordrhein-Westfalen</li></ul>                                      |
| Bayern                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• VG Ansbach</li><li>• VG München</li><li>• VG Regensburg</li></ul>                                                   |
| Baden-Württemberg                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• VG Freiburg</li><li>• VG Karlsruhe</li><li>• VG Sigmaringen</li><li>• VG Stuttgart</li><li>• VGH Mannheim</li></ul> |
| Schleswig-Holstein                        | <ul style="list-style-type: none"><li>• VG Schleswig-Holstein</li><li>• OVG Schleswig-Holstein</li></ul>                                                    |
| Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) |                                                                                                                                                             |
| Bayern                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• VG München</li><li>• Bayerischer Verwaltungsgerichtshof</li><li>• VG Ansbach</li></ul>                              |
| Niedersachsen                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• VG Lüneburg</li><li>• VG Osnabrück</li><li>• VG Göttingen</li></ul>                                                 |

## Beihilfesituation

### Service Gedanke und Unterstützung der Beihilfeberechtigten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
der **FWSV** wurde durch Mitgliederanfragen zu verschiedenen Thematiken aufmerksam.

#### Beispiele:

##### Änderung der Lebensverhältnisse

In der Vergangenheit wurde die Meldung bei Eintritt in den Ruhestand oder Veränderung des Beihilfebemessungssatzes (Hinzukommen oder Wegfall von Kindern) durch die BAV direkt geregelt. Eine extra Information durch den Beihilfeberechtigten war nur bei der privaten Krankenkasse erforderlich!

Durch die Änderung der Zuständigkeit der Beihilfebearbeitung im BMV durch die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK), muss die/der Beihilfeberechtigte dies nun selbst anzeigen.

**Dies entweder durch ein Schreiben an die PBeaKK oder beim ersten Beihilfeantrag.**

##### Erstattung von Beihilfeleistungen

Kürzungen durch die PBeaKK bei ärztlichen Leistungen oder Reha-Maßnahmen werden nicht so kommuniziert, dass der Antragsteller dies nachvollziehen und ggfs. Widerspruch einreichen kann.

Wir werden als **FWSV** beim BMV darauf hinwirken, dass im Sinne des Servicegedankens eine Unterstützung der Beihilfeberechtigten zur Meldeanzeige (Beschwerdestelle beim BMV) eingerichtet wird.

**PBeaKK**  
Gesund versichert.  
Beihilfedienste



# Seniorenvertretung

## Hauptversammlung der dbb Bundesseniorenvertretung

Am 14. und 15. April 2026 fand im dbb forum berlin die Frühjahrs-Hauptversammlung der dbb Bundesseniorenvertretung statt.

Neben dem Bericht der Geschäftsführung standen mehrere Schwerpunkte im Mittelpunkt: das Thema Seniorensicherheit, ein in Vorbereitung befindliches Technikprojekt von Senioren und Schülern sowie die Frage, wie Seniorinnen und Senioren langfristig an die Gewerkschaften gebunden werden können.

Begrüßt wurde auch der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer, der über die umfangreichen Aktivitäten des dbb im politischen Raum berichtete. Besonderes Augenmerk legte er auf die weiterhin andauernden und unangemessenen Angriffe auf den Öffentlichen Dienst und insbesondere auf das Berufsbeamtentum. Auch die Umsetzung der Rechtsprechung zur „amtsangemessenen Alimentation“ bleibt ein zentrales Thema.

Anmerkung: Zwischenzeitlich liegt der Gesetzentwurf zur Stellungnahme beim dbb vor; der **FWSV** ist in die Prüfung eingebunden.

Weitere Informationen: [www.dbb-senioren.de](http://www.dbb-senioren.de) | [www.dbb.de](http://www.dbb.de)



dbb Bundesvorsitzender  
Volker Geyer

## Seniorensicherheit

Aus dem Landeskriminalamt Berlin, Zentralstelle für Prävention, berichtete die Ansprechperson für Seniorensicherheit in einem sehr anschaulichen Vortrag über aktuelle Gefahrenlagen und wirksame Schutzmöglichkeiten. Anhand zahlreicher Fallbeispiele wurde deutlich, wie vielfältig mögliche Bedrohungen sind – und wie leicht sich manche Risiken durch umsichtiges Verhalten abwehren lassen.

Kriminalhauptkommissarin Yvonne Schiefer und Kriminaloberkommissar Paul Hanzelmann stellten typische Vorgehensweisen von Täterinnen und Tätern vor, darunter Trickdiebstahl, Schockanrufe, Betrug an der Wohnungstür sowie das unbefugte Eindringen in die eigene Wohnung.

Die Referentin betonte, wie wichtig es ist, bei Verdachtsmomenten sofort die Polizei zu verständigen, in der Öffentlichkeit Abstand zu halten, keine Unbekannten in die Wohnung zu lassen und am Telefon niemals persönliche Daten oder Angaben zu Vermögenswerten preiszugeben.

Ziel des Vortrags sei es, so Schiefer, dass die gewonnenen Erkenntnisse innerhalb der Organisation, aber auch im privaten Umfeld weitergegeben werden. „Wir können uns nicht aus der Verantwortung nehmen und müssen aufmerksam sein“, unterstrich sie.

Weitere Informationen: [polizei-beratung.de](http://polizei-beratung.de)

Umfangreiche Hinweise und Beispiele finden sich zudem im Portal der Berliner Polizei und in der „Mediathek Seniorensicherheit“:

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/>



Kriminalhauptkommissarin  
Yvonne Schiefer

## Umsetzung der Aktivrente

Dem **FWSV** erreichen in letzter Zeit vermehrt Anfragen zur praktischen Umsetzung der gesetzlichen Regelung zur Aktivrente. Dabei zeigt sich, dass insbesondere die steuerliche Freistellung von 2.000 € pro Monat bzw. 24.000 € pro Jahr in Teilen der Verwaltung bislang nicht konsequent umgesetzt wird. Der **FWSV** bleibt an diesem Thema dran und wird – sofern erforderlich – betroffene Mitglieder im Rahmen des tätigkeitsbezogenen Rechtsschutzes unterstützen.

Unverständnis herrscht im Bundesvorstand des **FWSV** darüber, dass die Leitung der GDWS die Anwendung des Gesetzes pauschal infrage stellt und dies mit der gesetzlichen Stelleneinsparung begründet.

Aus Sicht des **FWSV** wird hier eine wichtige Chance vertan, alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um dem wachsenden Fachkräftemangel in der WSV wirksam entgegenzutreten.

### Vorteile der Aktivrente

- Fachkräftebindung (demographischer Wandel)
- Besser genutzte Erfahrung (Erhalt des Know-How)
- Einfache Umsetzung



Weitere Informationen über den FWSV finden sie unter [www.fwsv.de](http://www.fwsv.de)

Herausgeber: Bundesvorstand des FWSV,  
Postfach 100130, 63701 Aschaffenburg

Bildquellen: BMV, FWSV, BAV, ÖPR der GDWS und des dbb @Anke Adamik